

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

An Herrn  
Oberbürgermeister Geisel  
Vorsitzender des Rates  
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Düsseldorf, den 26.03.2017

### **Anfrage: Kinderehen in Düsseldorf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Geisel,

insgesamt 1.475 verheiratete Kinder und Jugendliche wurden 2016 in Deutschland registriert.<sup>1</sup> 361 Personen waren jünger als 14 Jahre und 120 waren zwischen 14 oder 15 Jahre alt. Besonders in islamischen Ländern verheirateten Eltern ihre minderjährigen Töchter überdurchschnittlich häufig. Mehr als 900 der 1.475 Personen stammen aus Syrien, Afghanistan und Irak, wo sie nach dem jeweiligen Scharia-Recht verheiratet wurden. Dabei finden diese Verbindungen nicht nur im Ausland statt. Auch in Deutschland soll es zahlreiche Fälle von Kinderehen geben, die in Moscheen geschlossen wurden.<sup>2</sup>

Im Jahr 2009 hatte Deutschland die Standesamtspflicht aufgehoben. Bis dato musste, wer kirchlich heiraten wollte, zunächst die Ehe vor dem Standesamt schließen. Seit der Änderung sind kirchliche Hochzeiten auch ohne vorherige standesamtliche Eheschließung erlaubt. Das hat zur Folge, dass auch für Muslime und Imam-Ehen die vorherige Standesamtspflicht nicht mehr gilt.

---

<sup>1</sup> Vgl.: Onlineausgabe Süddeutsche Zeitung, <http://www.sueddeutsche.de/leben/kinderehen-sorgfalt-ist-besser-als-empoeuerung-1.3395827>

<sup>2</sup> Vgl.: Onlineausgabe DIE WELT <https://www.welt.de/politik/deutschland/article159199792/Imame-sollen-Bussgeld-fuer-Kinderehen-zahlen.html>

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

Ehen von Ausländern, die im Alter von unter 16 Jahren geschlossen wurden, werden nach momentaner Rechtslage zwar geprüft, jedoch hängt der Bestand in jedem Einzelfall von der Sichtweise des befassen Familiengerichts ab, ob die Ehe von 14- bis 17-Jährigen gegen aktuelle Gesetze verstößt. Inzwischen plant die Regierungskoalition ein Gesetz zum Verbot von Ehen mit Minderjährigen, wonach u.a. im Ausland rechtskräftig geschlossene Ehen künftig für nichtig zu erklären sind, wenn einer der beiden verheirateten Personen jünger als 16 Jahre ist.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 06.04.2017 zu setzen und um Beantwortung durch die Verwaltung:

1. Wie viele Fälle von Kinderehen wurden bisher in Düsseldorf bekannt und wie ging die Verwaltung gegen diese Eheschließungen vor (Bitte auch eine Unterteilung in aus- und inländisch geschlossene Ehen)?
2. Woher stammten die festgestellten Ehepaare ursprünglich und wie wird minderjährigen Frauen in Düsseldorf geholfen, die ggf. zwangsweise verheiratet wurden (z.B. Hilfsprogramme, Einrichtungen usw.)?
3. Gab es in den vergangenen fünf Jahren bereits Fälle von Kinderehen in Düsseldorf, bei denen es sich z.B. um sog. Imam-Ehen gehandelt hat und wie reagierte die Verwaltung nach Kenntniserlangung auf diese Form der Eheschließung?

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera

---

<sup>3</sup> Vgl. Onlineausgabe WZ: <http://www.derwesten.de/politik/neues-gesetz-gegen-kinderehen-sieht-hochzeit-erst-ab-18-jahren-vor-nun-wird-kritik-laut-id209789499.html>

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

**Beratungsfolge:**

Gremium:	Sitzungsdatum:
Rat	06.04.17

**Anlagen:**

<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden
--------------------------	-----------	-------------------------------------	-----------------